

Änderung der textlichen Festsetzungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes

2.3 Bei der Erläuterung zur Hauptfirstrichtung wird das Wort „(zwingend)“ durch „(Vorschlag)“ ersetzt.

3. WEITERE FESTSETZUNGEN

3.1 Entfällt

3.2, *(Neufassung:)*

Satz 2 Die Verwendung greller Farbtöne bei der Dacheindeckung ist unzulässig.

3.4 *(Neufassung:)*

Die Gesamtbreite der Dachaufbauten darf ein Drittel der Firstlänge nicht überschreiten. Der Abstand zum Ortsgang muss mindestens ein Fünftel der Firstlänge betragen.

3.5 Entfällt

3.7 Entfällt

3.8 Entfällt

3.9 Entfällt

3.10 Entfällt

3.12 Entfällt

BISHERIGE FESTSETZUNGEN

Soweit diese Bebauungsplanänderung keine abweichenden Festsetzungen enthält, gelten die des am 07.05.1999 bekanntgemachten Bebauungsplanes weiter.